




Baden-Württemberg
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Herrn
Klaus Fournell
Haslacher Straße 126
79115 Freiburg

Datum 30. November 2017
Name Dr. Schwörer
Durchwahl 0711 279-2210
Aktenzeichen 3830/0357B2
(Bitte bei Antwort angeben)

—  Ihre E-Mail vom 24. November 2017

Sehr geehrter Herr Fournell,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Notariatsreform, die sich im württembergischen Rechtsgebiet notwendig auf die Bearbeitung von Betreuungssachen auswirkt.

Die Auflösung der staatlichen Notariate und der Übergang von deren Zuständigkeit in Betreuungssachen auf die Amtsgerichte im württembergischen Rechtsgebiet ist bereits seit dem Jahr 2010 durch Bundesgesetz bestimmt. Da sich diese Änderungen kraft Gesetzes vollziehen, sind Terminverschiebungen ausgeschlossen.

Über die Notariatsreform und ihre Auswirkungen wird im Allgemeinen durch Pressemitteilungen der Gerichte vor Ort und durch unsere Internetseite www.notariatsreform.de informiert. Beteiligte anhängiger Verfahren werden im Einzelfall im Zuge der Mitteilung neuer Aktenzeichen informiert.

Die im Landesdienst verbleibenden Angehörigen der Laufbahn des Bezirksnotardienstes haben amtsangemessene Anschlussverwendungen erhalten, wobei wir großen Wert auf die Berücksichtigung ihrer räumlichen und funktionalen Wünsche gelegt haben. Viele haben sich für die Tätigkeit in einer Nachlass- bzw. Betreuungsabteilung eines Amtsgerichts entschieden. Die Angehörigen des Bezirksnotardienstes werden dort im bisherigen Umfang weiterhin in der Lage sein, Entscheidungen zu treffen, die im badischen Rechtsgebiet bislang nicht von Rechtspflegern, sondern von Richtern getroffen wurden. Neben den Angehörigen des Bezirksnotardienstes, deren Statusamt sich durch die neue Tätigkeit nicht ändert, werden in den Betreuungsabteilungen der Amtsgerichte des württembergischen Rechtsgebiets in unterschiedlichem Umfang auch Rechtspfleger tätig werden. Die Geschäftsverteilung bestimmt sich dabei nach den örtlichen Geschäftsverteilungsplänen.

Aussagen zu den haushalterischen Auswirkungen der Aufgabenverlagerung von Betreuungssachen von den Notariaten auf die Amtsgerichte lassen sich schon deshalb nicht treffen, weil dieser Umstand nur einen kleinen Ausschnitt der Notariats- und Grundbuchamtsreform darstellt, die ihre historischen Wurzeln nicht im Wunsch nach einer Kosteneinsparung hat, sondern in erster Linie der Angleichung der Rechtsverhältnisse an das übrige Bundesgebiet dient.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'S' followed by a long horizontal stroke.

Dr. Schwörer

Ministerialrat